



Vorlage Nr.: V3064/14  
Datum: 20. Oktober 2014

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Wirtschaft**

### **Gegenstand:**

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofsgebührensatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofsgebührensatzung), einschließlich des Gebührenverzeichnisses der Anlage.

**bereits gefasste Beschlüsse:****aufzuhebende Beschlüsse:**

V0344/09 (SR/012/2010) vom 06.05.2010

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Friedhofsgebühren

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

1.769.099,17 EUR

Laufender Aufwand/jährlich:

1.903.484,73 EUR

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Die Friedhofsgebührensatzung vom 6. Mai 2010 hatte eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2008 bis 2012 zur Grundlage.

In der vorliegenden Gebührensatzung wurden entsprechend der Friedhofssatzung vom 13.12.2012 neue Grabarten, wie die Partnergräber am grünen Band, das Urnenwahlgrab am Einzelbaum, das Urnenwahlgrab am Gruppenbaum und das Muslimische Grabfeld berücksichtigt, für die neue Gebühren kalkuliert werden mussten.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren umfasst nun den Kalkulationszeitraum von 2013 bis 2017 (Anlage 13.3). Damit verbunden war die nachkalkulatorische Ermittlung ggf.

entstandener Kostenüber- und Kostenunterdeckung für die Jahre 2008 bis 2011. Die Nachkalkulation wurde auf Grund der Kannbestimmung lt. § 10 Abs. 2 SächsKAG nicht mit berücksichtigt. Die Gebührentatbestände wurden kostendeckend berechnet.

Anders als in der kostendeckenden Kalkulation errechnet, werden für die Nutzung der Feierhallen und des Verabschiedungsraumes geminderte Gebühren erhoben. Für die

Nutzung der Feierhalle für Einzelfeiern und Sonderfeiern, soll ein Kostendeckungsgrad von 60 % erreicht werden. Für den Verabschiedungsraum ein Kostendeckungsgrad von 30 %. Hierbei kommt es in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt zu einer Unterdeckung in Höhe von 473,2 TEUR und jährlich in Höhe von 94,6 TEUR (vgl. Anlage 13.4).

Die Gebühren für die Nutzung der Feierhallen und des Verabschiedungsraumes sollen ortsüblich, nachfrageorientiert und für die Bürger/innen angemessen sein. Eine volle langfristige Kostendeckung ist ohne deutliche Nachfrageeinbußen nicht möglich. Der örtliche Wettbewerb zeigt, dass immer mehr private Bestattungsunternehmen selbst Räume für Trauerfeiern vorhalten bzw. anbieten, wenn die hoheitlichen Gebühren zu hoch sind. Volle Kostendeckung ist nur bei hoher Auslastung der Feierhallen möglich. Für viele Hinterbliebene spielt der Preis einer Bestattung zunehmend eine Rolle. Durch das seit dem Jahr 2004 entfallene Sterbegeld der Krankenkassen ist die finanzielle Belastung für die Angehörigen teilweise so gestiegen, dass sie auf eine Trauerfeier verzichten bzw. nur noch am Grab Abschied nehmen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

13.1. Friedhofsgebührensatzung

13.2. Friedhofsgebührensatzung, Gegenüberstellung

13.3. Gebührenkalkulation der Heyder + Partner GmbH vom 12.09.2014 für den Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ für den Kalkulationszeitraum 2013 - 2017

13.4. Gebühren für Nutzung von Räumlichkeiten (mit Unterdeckung)

13.5. Beispiele für Bestattungen/Beisetzungen bei verschiedenen Grabarten

13.6. Vergleich der Friedhofsgebühren ausgewählter Friedhöfe in der Stadt Dresden

Helma Orosz